

Anerkannt vom Bund der Freien Waldorfschulen

Studienvertrag (1/2)

Name	
Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	 Handy
E-Mail	
Geb. Datum	Geb. Ort
Verbindung zur Waldorfschule in	
Ausbildung (Fächer, Examen)	
Tätiakeit im Schuldienst	

Das Berufsbegleitende Lehrerseminar für Waldorfpädagogik Köln hat zum Ziel, die Teilnehmer*innen auf die Tätigkeit als Lehrer*in an einer Waldorfschule vorzubereiten. Das Zertifikat wird von allen Waldorfschulen weltweit anerkannt. Durch das Zertifikat besteht kein Anrecht auf eine Anstellung, da die Schulen neue Kolleg*innen in eigener Verantwortung einstellen. Am Ende wird ein seminareigenes Abschlusszertifikat gemäß der Studienvereinbarung ausgestellt, welches vom Bund der Freien Waldorfschulen anerkannt ist.

Die Teilnehmer*innen erkennen durch ihre Unterschrift die Studienvereinbarung an.

Der Unterrichtsort ist in der Regel das Freie Bildungswerk Rheinland / die Michaeli Schule Köln, Vorgebirgswall 4–8, 50677 Köln.

Die Teilnehmer*innen verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme. Sie entrichten eine Seminargebühr in Höhe von 120,- € je Teilnehmer*in pro Monat beginnend mit März 2022, die im Lastschrifteinzugsverfahren abgebucht wird. Sie verpflichten sich, an dem Lastschrifteinzugsverfahren teilzunehmen. Die Zahlungen laufen insgesamt über 31 Monate.

Für die Einzugsermächtigung gibt es ein eigenes Formular.



Anerkannt vom Bund der Freien Waldorfschulen

Studienvertrag (2/2)

Bei Eintritt in den laufenden Kurs beginnen die Zahlungen mit dem Monat des Einstiegs. Versäumte Unterrichtsinhalte können in unserem Folgeseminar nachgeholt werden. Die Zahlung der Seminargebühren verlängert sich entsprechend um diesen Zeitraum. Findet kein Folgeseminar statt, so können die fehlenden Stunden in geeigneten waldorfpädagogischen Einrichtungen nachgeholt werden. Auch bei einem späteren Einstieg ist die volle Seminargebühr von 31 Monaten zu bezahlen. Nach Rücksprache mit der Seminarleitung können versäumte Seminarinhalte in einer anderen waldorfpädagogischen Einrichtung nachgeholt werden. Die Kosten hierfür tragen die Seminarist*innen. Fehlstunden müssen spätestens 6 Monate nach Beginn des neuen Seminarkurses nachgeholt sein.

Für die Teilnehmer*innen gilt eine Probezeit von 3 Monaten. Bei nachträglichem Eintritt in das Seminar gilt das Datum des Vertragsabschlusses. Sowohl Teilnehmer*innen als auch Seminarleitung können den Vertrag innerhalb der Probezeit ohne Angabe von Gründen zum Monatsende kündigen. In allen anderen Fällen des vorzeitigen Ausscheidens ist die Seminargebühr bis zum Ende des jeweiligen Seminarjahres zu entrichten. Außerhalb der Probezeit ist die reguläre Kündigung von beiden Seiten jeweils zum Ende eines Seminarjahres möglich (Ende des 1. Seminarjahres: 28.02.2023 / Ende des 2. Seminarjahres: 29.02.2024). Bei Beendigung der Teilnahme auf Empfehlung der Seminarleitung erlischt die Zahlungspflicht sofort.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Seminars oder Reduzierung der Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch der Teilnehmer*innen auf Entschädigung oder Rückzahlung der bis dahin gezahlten Seminargebühren.

Bei einem späteren Einstieg ins Seminar erfolgt die Ausstellung eines Zertifikats erst, wenn versäumte Unterrichtsinhalte nachgeholt wurden. Ebenso erfolgt die Ausstellung des Zertifikats erst nach vollständiger Zahlung der Seminargebühren.

Wir bestätigen die Aufnahme. Der Vertrag wird gültig nach Unterzeichnung.		
Ort, Datum	 Unterschrift Seminarleitung	
Ich habe die Vertragsbedingungen zu	ır Kenntnis genommen und akzeptiere sie.	
Ort, Datum	 Unterschrift Teilnehmer*in	